Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.08.2022
Dezernat VI	Amt Amt 66	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0198/22**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	23.08.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.09.2022	öffentlich
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich

Thema: Fahrradsituation auf dem Nordabschnitt Breiter Weg

Mit Beschluss-Nr. 4070-048(VII)22 auf Basis des Antrages A0091/22 in geänderter Fassung wurde der Oberbürgermeister

*„…gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, das Miteinander von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen auf dem Nordabschnitt des Breiten Weges (zwischen Universitätsplatz und Alter Markt) durch Schaffung von dezidierter Radinfrastruktur zu verbessern.*

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Der Nordabschnitt des Breiten Wegs ist sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich eine Fußgängerzone, die mittig von der Gleistrasse der MVB getrennt ist. Auf der Ostseite ist auf der gesamten Länge das Fahrradfahren freigegeben, zusätzlich auf dem westlichen Abschnitt zwischen der Ernst-Reuter-Alle und der Julius-Bremer-Straße.
Durch Zusatzzeichen der StVO kann die Mitbenutzung durch eine andere Verkehrsart erlaubt werden. Diese andere Verkehrsart muss bei der Mitbenutzung auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig muss der Fahrverkehr warten, er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Die Fußgängerzone im Breiten Weg Nordabschnitt ist seit vielen Jahren auf der Ostseite mittels Zusatzzeichen für die Mitbenutzung durch den Radverkehr frei gegeben. Dem Radverkehr steht dort somit die gesamte Fläche der Fußgängerzone östlich der Straßenbahngleise bis zu den Gebäuden zur Mitbenutzung zur Verfügung.

„Gemäß gültiger Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Nordabschnitt des Breiten Weges zwischen Universitätsplatz und Ernst-Reuter-Allee Bestandteil des sogenannten „Grünen Netzes“, d. h. der Abschnitt ist in die Kategorie „Radverkehrsverbindung über verkehrsarme/verkehrsberuhigte Straßen“ eingegliedert.
Zum Vergleich: Bestandteil des „Roten Netzes (straßenbegleitender Radweg) sind gemäß aktueller Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg in Nord-Süd-Richtung im Bereich Altstadt die Erzberger Straße und die Jakobstraße zwischen Walther-Rathenau-Straße und Ernst- Reuter-Allee.

Insbesondere die Radverkehrsanlagen entlang der Erzberger Straße sind in einem vergleichsweise schlechten Zustand und können daher derzeit keine adäquate Alternative für Radverkehre in Nord-Süd-Richtung – insbesondere schnelle Radverkehre – darstellen.

Mit der beabsichtigten Fortschreibung der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg wird daher ein wichtiges Ausbauziel verankert werden, dass die Radverkehrsanlagen in diesen Bereich erneuert und gemäß aktuellem Stand der Technik (ERA) ausgebaut werden. Sobald dann zeitgemäß dimensionierte und komfortable befahrbare Alternativen zum Breiten Weg Nordabschnitt für die Nutzer zur Verfügung stehen, können durch verkehrslenkende Maßnahmen (Wegweisung, Farbmarkierung in der Fahrbahn, Öffentlichkeitsarbeit etc.) schnelle Radfahrer in Nord-Süd-Richtung mit Zielen außerhalb des Nordabschnittes des Breiten Weges vorzugsweise auf diese Routen gelenkt werden. Dies wird sicherlich zur Entschärfung der derzeitigen Konfliktsituationen im Breiten Weg beitragen.
Ggf. kann in einem weiteren Schritt, falls erforderlich, eine zeitliche Begrenzung der Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer erfolgen. So könnte tagsüber die Fußgängerzone Nordabschnitt nicht mehr Bestandteil der Radverkehrskonzeption sein.
Diese Regelung sollte umfassend auf Vor- und Nachteile überprüft (Beauftragung eines Verkehrsgutachtens) und bei positiver Entscheidung zu gegebener Zeit entschieden werden.

Rehbaum